
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0221/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	28.08.2018	öffentlich

K 44, OD Hentern, Antrag der Ortsgemeinde auf Sanierung der Ortsdurchfahrt und Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.03.2018, hier eingegangen am 20.03.2018, beantragte die Verbandsgemeindeverwaltung Kell am See im Namen der Ortsgemeinde Hentern die Aufnahme der K 44, OD Hentern, in das Kreisstraßenbauprogramm des Kreises. Die K 44 entlang der Ortsdurchfahrt Hentern befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Im Rahmen des Ausbaus der Straße sieht die Ortsgemeinde die Notwendigkeit, den sich im Zuge der Ortsdurchfahrt befindlichen Einmündungsbereich Schulstraße/Waldstraße durch Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes zu entschärfen (im Detail sh. entsprechendes Schreiben VG Kell am See vom 16.03.2018).

Mit E-Mail vom 27.03.2018 hatten wir die Anfrage der Ortsgemeinde daraufhin an den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) weitergeleitet und um entsprechende Prüfung des Begehrens der Ortsgemeinde gebeten.

Von dort aus hat man uns zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sich die Strecke auch aus Sicht des LBM in einem schlechten Zustand befinde und mittelfristig sanierungsbedürftig sei, man eine Unterhaltungsmaßnahme auf Basis der Streckenbeschaffenheit jedoch aktuell als wenig sinnvoll erachte. Ggf. würde es aus Sicht des LBM Sinn machen, die Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms über 2022 hinaus zu berücksichtigen; eine frühere Aufnahme in das Kreisstraßenbauprogramm erscheine trotz des schlechten, jedoch im Vergleich zu anderen sich aktuell im Bauprogramm befindlichen Maßnahmen, noch insgesamt verkehrssicheren Zustand des Streckenabschnitts nicht gerechtfertigt. Die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich Schulstraße/Waldstraße sieht man beim LBM vor dem Hintergrund des vergleichsweise noch überschaubaren Verkehrsaufkommens (669 Fahrzeuge/Tag) und des hohen damit verbundenen Kostenaufwands zumindest skeptisch. Nach derzeitiger Einschätzung könne man sich nicht für die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der K 44, OD Hentern, aussprechen. Die Kreuzung sei

zwar in gewisser Weise unübersichtlich und würde im Rahmen eines Ausbaus der Ortsdurchfahrt sicherlich anders gestaltet werden als aktuell, einen Kreisverkehrsplatz halte man an dieser Stelle jedoch nicht für erforderlich.

Herr Marx (Ortsbürgermeister Hentern) war seitens des zuständigen Sachbearbeiters anlässlich einer telefonischen Rücksprache am 29.05.2018 bereits vorab entsprechend informiert worden. Er zeigte zwar Verständnis dafür, dass die K 44, OD Hentern, wohl nur mittelfristig in das Bauprogramm des Kreises aufgenommen werden könne, bat jedoch um nochmalige Prüfung, ob es aufgrund der aus Sicht der Gemeinde unübersichtlichen Verkehrssituation am Knotenpunkt Waldstraße/Schulstraße und des damit verbundenen Gefährdungspotentials nicht möglich sei, kurzfristig einen provisorischen Kreisel an dieser Stelle anzulegen. Im Rahmen dessen könne sich dann auch zeigen, ob die dauerhafte Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle Sinn mache. Auch die Errichtung eines provisorischen Kreisels im besagten Kreuzungsbereich wird seitens des LBM aufgrund der bereits durch die Anlage des Provisoriums entstehenden hohen Kosten und der nach derzeitigem Kenntnisstand aus fachlicher Sicht grundsätzlich fehlenden Notwendigkeit eines Kreisverkehrsplatzes skeptisch gesehen.

Schließlich kam man überein, dass der Bauausschuss die K 44, OD Hentern, und den sich im Zuge dessen befindlichen Einmündungsbereich Waldstraße/Schulstraße, im Rahmen der Kreisbereisung selbst nochmals in Augenschein nehmen soll, um dann im Anschluss über das weitere Vorgehen bezüglich des Antrags der Gemeinde (Aufnahme der K 44, OD Hentern, ins Kreisstraßenbauprogramm und Errichtung eines dauerhaften, bzw. zunächst ein mal provisorischen Kreisverkehrsplatzes) zu entscheiden.

Ein Vertreter der Ortsgemeinde, sowie der LBM werden ebenfalls an dem Ortstermin teilnehmen, um die Angelegenheit aus fachlicher Sicht gemeinsam zu diskutieren.

Anlagen:

Schreiben VG Kell am See vom 16.03.2018